

Leibniz-Hygieneplan für Corona (gültig ab 22.02.2021)

Die folgenden Regelungen dienen dazu, die Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus zu verhindern oder wenigstens zu minimieren bzw. im Falle einer diagnostizierten Viruserkrankung die Infektionswege möglichst genau nachvollziehen zu können, also die Kontaktpersonen zwecks Aufnahme der Quarantäne benachrichtigen zu können.

Wichtig sind daher folgende Punkte:

Dokumentation und Nachverfolgung

Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist vor allem Folgendes zu beachten:

- regelhaftes Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern *durch die Lehrkräfte*
- tägliche Dokumentation der Anwesenheit des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals *durch den/die Vertretungsplaner/-in und das Sekretariat*
- Dokumentation von Einzelförderung mit engem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern *durch die Integrations- bzw. Lehrkräfte*
- tägliche Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten *im Sekretariat* (z. B. Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Partner/-innen, Erziehungsberechtigte). Deren Anwesenheit ist auf das Notwendigste zu reduzieren.

Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren.

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird daher allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen.

Weitere Hinweise findet man auf der Seite des Robert-Koch-Instituts (RKI):

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Eine generelle Zuordnung zu einer **Risikogruppe** ist laut RKI nicht möglich. Nähere Informationen finden die Lehrkräfte auf der Seite 5 und die Schülerinnen und Schüler auf der Seite 6 der 4. überarbeiteten Fassung des Corona-Hygieneplans für die Schulen in Rheinland-Pfalz (veröffentlicht auf unserer Homepage).

Das Ministerium hat für das Schuljahr 2020/21 – in Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens – drei mögliche Szenarien entwickelt:

Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot

Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot

Szenario 3: Temporäre Schulschließung

1. Voraussetzungen des Schulbesuchs

Das Schulgebäude und Schulgelände darf ausschließlich von unseren Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Schulbediensteten betreten werden. Eine genaue Dokumentation der Anwesenheit ist für alle erforderlich (z.B. über die Klassenbücher, die Kurshefte, den Vertretungsplan, Abwesenheitslisten, Krankmeldungen).

Alle anderen Personen müssen sich nach vorheriger Absprache (z.B. telefonisch über die Sekretärinnen, den Hausmeister oder die Lehrkräfte) im Sekretariat melden und ihre Anwesenheit dort dokumentieren.

Alle Personen sollten möglichst einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten, insbesondere bei Besprechungen oder Konferenzen. Soweit es für den Unterricht im regulären Klassen- und Kursverband erforderlich ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern abgewichen werden.

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen etc.) sollte niemand in die Schule kommen.

2. Eingänge

Es stehen ab sofort wieder alle Eingänge zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) und auch alle Lehrkräfte benutzen möglichst den Eingang, der ihrem Unterrichtsraum am nächsten ist. Staubbildungen sind unbedingt zu vermeiden!

An jedem Eingang, vor dem Sekretariat und vor der Bibliothek stehen Desinfektionsmittelspender bereit, die man sachgemäß benutzen sollte.

Unabhängig davon ist es ggf. ratsam, ein eigenes, hautverträgliches Handdesinfektionsmittel (flüssig, Gel, Tücher) mit sich zu führen, um z.B. bei der Ankunft in der Schule (also ggf. nach der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel), in den Pausen oder beim Verlassen des Gebäudes die Hände zu desinfizieren. Dies hilft auch, eine Staubbildung vor den Desinfektionsmittelspendern zu verhindern. So können alle SuS bzw. deren Eltern und alle Lehrkräfte selbst entscheiden, welche Art von Desinfektionsmittel sie verwenden möchten, zumal bestimmte Desinfektionsmittel (insbesondere flüssige) bei empfindlicher Haut und bei zu häufigem Gebrauch zu Hautverätzungen führen können.

Nach dem Betreten des Schulhauses (möglichst nicht vor 7.55 Uhr) gehen alle SuS und auch alle Lehrkräfte ohne Umwege unmittelbar zu dem jeweils vorgesehenen Unterrichtsraum. Wer früher an der Schule sein muss, wartet entweder draußen oder mit Maske in den Fluren, möglichst mit einem Mindestabstand von 1,50 m.

Vor dem Unterrichtsraum bilden die SuS eine Warteschlange - möglichst mit einem Mindestabstand von 1,50 m - und behalten ihre Masken auf.

3. Ausgänge

Nach Unterrichtsschluss benutzen alle SuS und auch alle Lehrkräfte immer die beim Feuersalarm vorgesehenen Ausgänge. Auch beim Verlassen des Gebäudes empfiehlt sich eine Handdesinfektion bzw. zumindest ein intensives Händewaschen. Ein unnötiger Aufenthalt und unnötige Umwege im Schulgebäude sind zu vermeiden. Bitte auf den Treppen und in den Fluren stets - mit Abstand - *hintereinander* gehen, und zwar *immer an der rechten Seite*. Auch hier besteht Maskenpflicht.

4. Maskenpflicht

Alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Externe) sind **grundsätzlich IMMER** verpflichtet, Masken zu tragen.

Die Hygieneregeln im Umgang mit den Masken sind zu beachten und einzuüben (siehe hierzu auch Hinweise der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung). Die Maskenpflicht umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, beim Pausenverkauf, in der Mensa, im Verwaltungsbereich, im Lehrerzimmer) und im freien Schulgelände und umfasst grundsätzlich die Zeit des gesamten Schulbesuchs.

Geeignet sind:

- Medizinische Gesichtsmasken, auch Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder OP-Masken genannt;

oder

- Atemschutzmasken nach dem Standard FFP2 oder vergleichbar. Diese sind grundsätzlich im Unterricht nicht erforderlich. Sie sollten allenfalls temporär in besonderen Situationen, z. B. bei der Ersten Hilfe, verwendet werden.

Nicht zulässig sind:

- Masken mit Ausatemventil: Diese filtern nur die eingeatmete Luft und dienen damit nicht dem Fremdschutz.
- Gesichtsvisiere/Face-Shields aus Kunststoff: Diese können nur ergänzend zu einer Maske verwendet werden, da bestenfalls die direkt auf die Scheibe auftretenden Tröpfchen auffangen (Spuckschutz), aber keine Filterwirkung aufweisen.

Das Tragen einer Maske sollte aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Ohne Maske sind der Einsatz im Präsenzunterricht und andere Tätigkeiten mit direktem Personenkontakt grundsätzlich nicht möglich.

Die Sonderregelungen bzgl. der Maskenpflicht in den naturwissenschaftlichen Fächern sowie in den Fächern Sport und Musik werden unter Punkt 2.3 des Hygieneplans des Landes definiert.

5. Unterrichtsräume

Alle Klassen werden in allen Fächern in ihren zugewiesenen Klassenräumen oder Fachsälen unterrichtet.

Die Räume sollten zweimal in jeder Stunde gut gelüftet werden (mehrere Minuten Stoßlüftung). Dabei müssen aber Schmierinfektionen durch das Anfassen der Fenstergriffe vermieden werden.

Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird zur Zeit vom RKI nicht empfohlen. Eine angemessene Reinigung (z.B. durch die bereitgestellten Glasreiniger und Tücher) ist ausreichend.

Anschließend bitte gründlich die Hände waschen!

6. Lesesaal und Bibliothek

Für die Nutzung des Lesesaals und der Bibliothek gilt folgendes:

- Generelle Maskenpflicht
- Nutzung nur in einer der beiden Pausen
- Verpflichtende Handdesinfektion vor dem Betreten der Räume
- Eintrag in eine Anwesenheitsliste
- Begrenzung auf maximal 10 SuS pro Raum
- Kein Verstellen der Tische und Stühle

7. Vertretungs-, Stunden- und Raumplan

Der Vertretungs-, Stunden- und Raumplan wird nicht mehr in Papierform ausgehängt (weder für die SuS noch für die Lehrkräfte), sondern *nur noch auf WebUntis* veröffentlicht, um „Pulkbildungen“ vor den Aushängetafeln zu vermeiden. Bitte Stunden- und Raumplanänderungen beachten. Die „Schwarzen Bretter“ im Lehrerzimmer und im Schulhaus werden weitgehend leergeräumt.

Den SuS wird in Abweichung von der Hausordnung gestattet, am Anfang und/oder am Ende jeder Unterrichtsstunde mit Zustimmung der Lehrkraft den Vertretungsplan auf dem Handy anzuschauen. Auf den Fluren, in den Treppenhäusern und auf dem gesamten Schulgelände bleibt die Handynutzung verboten (außer für die MSS-Schüler/-innen in den fest definierten Bereichen. Siehe dazu die gesonderten Aushänge).

8. Flur- und Treppenhausregelungen/MSS-Aufenthaltsbereiche

In den Fluren und in den Treppenhäusern gehen immer *alle ganz auf der rechten Seite*, und zwar *hintereinander*.

Die SuS der MSS 11-13 werden gebeten, die unten angegebenen Aufenthaltsbereiche zu nutzen. Die entsprechenden Regelungen der Hausordnung werden daher temporär außer Kraft gesetzt, um Staus und Pulkbildungen zu vermeiden. Auch außerhalb des Schulgeländes müssen entweder die Abstandsregelungen eingehalten oder – besser noch – Masken getragen werden.

9. Gruppengröße und Gruppeneinteilungen

Beim **Szenario 1** gibt es keine Einschränkung der üblichen Gruppengröße einer Klasse oder eines Kurses, sodass sich Gruppeneinteilungen erübrigen.

Beim **Szenario 2** darf jede betroffene Lerngruppe nicht mehr als maximal 15 Schülerinnen und Schüler umfassen. Daher wird es voraussichtlich für alle SuS einen **täglichen Wechsel** geben. Das heißt:

Die SuS, die der *ersten* Hälfte des Alphabets zugeordnet sind (also A bis Mitte), kommen in der (ungeraden) A-Woche am Mo, Mi und Fr, in der (geraden) B-Woche am Di und Do.

Die SuS, die der *zweiten* Hälfte des Alphabets (also Mitte bis Z) zugeordnet sind, kommen in der (ungeraden) A-Woche am Di und Do, in der (geraden) B-Woche am Mo, Mi und Fr.

Durch eine Änderung der Vorgaben des Ministeriums, des Schulträgers und des Gesundheitsamtes bzgl. der Kopplungsgruppen und durch eine Entscheidung der Schulleitung bzgl. der Raumnutzung (Aufgabe des Fachsaalprinzips) werden wir – anders als im Schuljahr 2019/20 – in der Lage sein, täglich je eine Hälfte der Schülerschaft, d.h. jeweils ca. 500 SuS, komplett von Montag bis Freitag nach dem regulärem Stundenplan zu unterrichten, sofern die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens dies zulässt.

Wir werden beim Eintreten des Szenarios 2 wieder alle betroffenen Klassen und Kurse alphabetisch einteilen und auf der Homepage veröffentlichen. Für die MSS 11 -13 kann von dieser Einteilung wegen der unterschiedlichen Zusammensetzung in den Grund- und Leistungskursen nicht abgewichen werden.

Auch für die Klassenstufen 5-10 sollte die vorgenommene Einteilung möglichst so belassen werden, zumal es sich um eine zeitlich

befristete Maßnahme handeln dürfte. Änderungswünsche können nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden. Sie müssen dann von den Eltern über die Klassenleitung mit Angabe der Gründe beantragt werden. Voraussetzung dafür ist die Angabe einer Tauschpartnerin bzw. eines Tauschpartners. Vor der Genehmigung des Antrags erkundigt sich die Klassenleitung bei der stellvertretenden Schulleiterin Frau Steinbrecher, ob der Tausch ggf. dazu führt, dass die maximale Größe von Kopplungsgruppen, z.B. in den Fremdsprachen, in Religion/Ethik oder in Sport überschritten wird. Ist dies der Fall, ist kein Tausch möglich.

10. Unterrichtliche Besonderheiten: Medien, Materialien, Arbeitsweisen

Bei den Smartboards, den Ipad's und den Laptops sind Übertragungswege zu bedenken und mögliche Hygienemaßnahmen, wie z.B. das Abwischen, zu ergreifen. Ggf. sollte das Smartboard nur von der Lehrkraft über die Computermaus gesteuert werden. Der Einsatz geeigneter Alternativen ist wünschenswert.

Auch in allen Fächern, die stark haptisch arbeiten, z.B. im naturwissenschaftlichen Bereich das Mikroskopieren oder Weiterreichen von Reagenzgläsern oder der Körperkontakt im Bereich des Darstellenden Spiels, ist Vorsicht geboten. Daher sollten alle Lehrkräfte auf die üblicherweise von ihnen favorisierten, stark handlungs- und praxisorientierten Arbeitsweisen möglichst reduzieren. Die Sonderregelungen des Ministeriums für bestimmte Fächer (z.B. Musik, Sport etc.) sind zu beachten.

11. AG-Bereich

Viele der bisherigen Arbeitsgemeinschaften können nicht angeboten werden, da laut ministerieller Vorgabe alle AGs einen unterrichtlichen Bezug aufweisen sollten im Sinne des Nachholens oder Aufarbeitens des versäumten Unterrichtsstoffs.

12. Pausenregelung

In den Pausen besteht Maskenpflicht (außer beim Essen und Trinken). Bitte vorher immer die Hände gründlich waschen oder desinfizieren und Pulkbildungen vermeiden, also möglichst Abstand halten.

Die *Klassenstufen 5, 6 und 7* nutzen in den Pausen den *Außenhof*, die *Klassenstufen 8, 9 und 10* den *Innenhof*.

Den SuS der MSS 11-13 ist der Aufenthalt außerhalb des Schulgeländes gestattet. Dabei sollte der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Darüber hinaus bestehen folgende Aufenthaltsmöglichkeiten:

MSS 11	Flur vor der Mediothek	Bibliothek links
		Roter Flur
MSS 12	Große Aula (sofern frei)	„Blauer“ Flur (über dem Roten Flur)
MSS 13	MSS-Saal	

Am Ende der Pause gehen alle SuS auf dem kürzesten Wege zu ihrem Unterrichtsraum.

13. Aufenthaltsräume für die MSS 11-13

Hier gelten dieselben Bereiche wie in der 1. und 2. Pause:

MSS 11	Flur vor der Mediothek	Bibliothek links
		Roter Flur
MSS 12	Große Aula (sofern frei)	„Blauer“ Flur (über dem Roten Flur)
MSS 13	MSS-Saal	

Auch ein Aufenthalt außerhalb des Schulgeländes ist Ihnen gestattet, sofern sie den Mindestabstand von 1,50 m wahren. Unnötige Aufenthalte vor oder nach dem Unterricht sind zu vermeiden.

14. Aufenthaltsräume für die Lehrkräfte

Um unnötige Kontakte zu vermeiden, sollten sich diejenigen Lehrkräfte, die von ihren Fächern her über Vorbereitungsräume o.ä. verfügen, möglichst häufig dort aufhalten.

Ansonsten stehen noch die Lehrerzimmer und der Lehrerarbeitsraum zur Verfügung. Auch hier bitte das Abstandsgebot beachten. Unnötige Aufenthalte vor oder nach dem Unterricht sind zu vermeiden.

Konferenzen und Versammlungen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden und sollten dann möglichst in der großen Aula oder einem entsprechend großen Raum stattfinden. Darüber hinaus eignet sich am besten unser schuleigener Mumble-Telefonchat oder die vom Land zur Verfügung gestellte Videochatplattform BigBlueButton. Datenschutzrechtlich bedenkliche Plattformen sind unbedingt zu vermeiden.

15. Sekretariatsbesuche

Alle SuS und alle Lehrkräfte sollten nur in dringenden Fällen (z.B. bei Abmeldungen) das Sekretariat aufsuchen.

Die SuS werden außerdem gebeten, einen eigenen Stift mitzubringen, um sich in die jeweilige Liste einzutragen.

Im Falle einer Abmeldung sollten die SuS (am besten mit dem eigenen Handy) die Eltern benachrichtigen, damit diese dann – zwecks Bestätigung - im Sekretariat zurückrufen können, und zwar unter der Telefonnummer 06321/484448.

16. Additum

Neben diesen konkret auf unsere Schule zugeschnittenen Regelungen sind auch die ministeriellen Bestimmungen des jeweils aktuellen Hygieneplans für die Schulen des Landes einzuhalten!